

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 10 der Verbandssatzung und der Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald in ihrer öffentlichen Sitzung am 17. April 2023 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Die Satzung wurde im Amtsblatt des Landkreises Schwandorf vom 30. Juni 2023, Amtsblatt Nr. 21 auf Seite 3 und 4 bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Neunburg vorm Wald, Bärnhof 2, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Oberviechtach, den 25. Juli 2023
Markt Winklarn

angeheftet am: 25.07.2023
abgenommen am: 18.08.2023



Meier
Erste Bürgermeisterin



Verteiler:

- 1 x Amtstafel Winklarn
- 1 x Amtstafel Muschenried
- 1 x Amtstafel Schneeberg
- 1 x Amtstafel Pondorf
- 1 x Amtstafel Haag
- 1 x Amtstafel VG OVI
- 1 x iKiss
- 1 x Presse